

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.290.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.710.200 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	2.420.100 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.075.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.062.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	7.994.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	9.796.600 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.639.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.680.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	163,42 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 450 v.H.
2. Gewerbesteuer	Hebesatz 395 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO oder § 84 GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Aufwendungen und Auszahlungen für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- wurde am 18.03.2024 erteilt.

Preetz, den 25.03.2024

gez. Tim Brockmann

Tim Brockmann  
-Bürgermeister-

(L.S.)